

# Beziehungen zur Mar-Thoma-Kirche

Die am 5./6. Juni 2015 in Luzern zu ihrer 147. Session versammelte Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz hat den Dialog der altkatholischen Kirchen der Utrechter Union mit der Mar Thoma Syrian Church of Malabar (im Folgenden: Mar-Thoma-Kirche) begrüsst, aber gleichzeitig gewünscht, dass fachtheologische Gremien die Möglichkeit eingeräumt wird, sich am Rezeptionsprozess zu beteiligen. Ausdrücklich hat die Synode eine Stellungnahme der Pastoralkonferenz der Christkatholischen Kirche der Schweiz gewünscht.

An ihrer Tagung vom 7./8. März 2016 hat die Pastoralkonferenz den Dialog der altkatholischen Kirchen mit der Mar-Thoma-Kirche diskutiert. Sie stützte sich dabei auf die drei Erklärungen der internationalen Dialogkommission; auf die «Einführung zu den Dialogtexten», wie sie der 147. Session der Nationalsynode vorlagen; sowie auf folgende Überlegungen, welche Pfr. Dr. Adrian Suter, selbst Mitglied der internationalen Dialogkommission, der Pastoralkonferenz vorlegte:

1. Sowohl die altkatholischen Kirchen als auch die Mar-Thoma-Kirche sind mit den Kirchen der anglikanischen Kirchengemeinschaft in voller kirchlicher Gemeinschaft. Dies begründet zwar nach altkatholischem Verständnis noch keine Kirchengemeinschaft zwischen den Altkatholiken und der Mar-Thoma-Kirche, da kirchliche Gemeinschaft nach altkatholischem Verständnis nicht transitiv ist; allerdings bildet dieser Umstand für uns altkatholische Kirchen eine Herausforderung: Wir sind in besonderer Weise aufgerufen, unsere Haltung gegenüber der Mar-Thoma-Kirche zu klären. Zudem erlaubt uns die Kirchengemeinschaft unserer anglikanischen Schwesterkirche mit der Mar-Thoma-Kirche, dieser Kirche ein besonderes Vorschussvertrauen entgegenzubringen.
2. In den ökumenischen Dialogen mit den anglikanischen und den östlich-orthodoxen Kirchen, welche von den altkatholischen Kirchen traditionellerweise als die nächsten Verwandten angesehen worden sind, konnte stets auf die gemeinsame Basis der «ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends» zurückgegriffen werden. Im Dialog mit der Mar-Thoma-Kirche, welche vorchalzedonensisch ist, funktioniert dieser Rückgriff nicht in gleicher Weise; insbesondere unterscheiden sich die beiden Kirchen darin, welche Konzilien sie als verbindlich anerkennen. Soll der Dialog nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein, darf er sich nicht auf formaljuristische Kriterien wie die Anerkennung von Konzilsbeschlüssen versteifen. Vielmehr muss er die materielle Übereinstimmung im Glauben in den Blick nehmen. Eine solche Konzentration auf Fragen des sachlichen Gehaltes des Glaubens entspricht durchaus altkatholischem Selbstverständnis, insbesondere dem Verständnis von Rezeption, welche altkatholischerseits stets inhaltlich, nie formaljuristisch verstanden worden ist.
3. Der inhaltliche Dialog zu zentralen Fragen der Christologie lässt eine breite sachliche Übereinstimmung erkennen. Der unterschiedliche Verbindlichkeitsstatus des Konzils von Chalcedon in den beiden Kirchen erscheint angesichts dieser sachlichen Übereinstimmung nicht gravierend.
4. Die traditionellen altkatholischen Begrifflichkeiten des eigenen ekklesiologischen Selbstverständnisses – bischöflich-synodal, katholisch und romunabhängig – finden in der Mar-Thoma-Kirche kaum Widerhall. Wiederum lässt sich aber jenseits dieser Begriffe eine breite inhaltliche Übereinstimmung im Kirchenverständnis finden. So findet sich in beiden Kirchen:
  - a. ein starker Traditionsbezug, insbesondere ein Rekurs auf die Alte Kirche im eigenen Selbstverständnis;
  - b. das Bewusstsein von Diskontinuität und Reform in der Geschichte der eigenen Kirche;
  - c. partizipatorisch-parlamentarische Strukturen der Entscheidungsfindung, welche die gemeinsame Verantwortung von Geistlichen und Laien unterstreichen und die Konsensfindung, nicht den Mehrheitsbeschluss betonen;

- d. ein Verständnis des Bischofsamtes, das den Bischof als wesentlichen Verantwortungsträger ansieht, ihn aber zugleich in die Gemeinschaft der Bischöfe und in die genannten partizipatorisch-parlamentarischen Strukturen einbindet;
  - e. ein eigenständiges nationalkirchliches Selbstbewusstsein.
5. Es war stets altkatholisches kirchliches Selbstverständnis, dass Kirchen, die miteinander in Gemeinschaft stehen, in untergeordneten Fragen der kirchlichen Praxis, der Frömmigkeit und des kirchlichen Lebens eine Vielfalt lokaler und nationaler Traditionen pflegen dürfen, welche die Einheit im Glauben nicht gefährdet, solange jede Kirche das Wesentliche des Glaubens aufrechterhält. Im Dialog mit der Mar-Thoma-Kirche wurden solche Unterschiede in Bezug auf die sakramentale Praxis, die Marienverehrung, die Heiligenverehrung, die Rolle von Symbolen und Bildern und das Gedächtnis der Verstorbenen diskutiert, ohne dass dabei wesentliche Unterschiede im zu Grunde liegenden Glauben ausgemacht worden sind.
  6. Eine Kirchenspaltung darf nur dann auf Dauer beibehalten werden, wenn schwerwiegende Gründe gegen eine Kirchengemeinschaft sprechen. Wenn eine Kirche in der anderen ihren eigenen Glauben und ihr eigenes Kirchenverständnis wiedererkennt, ist eine Heilung der Spaltung theologisch geboten – selbst wenn es aufgrund der geographischen Distanz der beiden Kirchen schwierig sein kann, die Gemeinschaft im kirchlichen Alltag zu leben. Eine volle kirchliche Gemeinschaft mit der Mar-Thoma-Kirche stärkt die Einbindung der altkatholischen Kirchen in einen weltweiten ökumenischen Kontext. Ökumene im weltweiten Kontext und Ökumene mit lokalen Partnern dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden – beide sind für das altkatholische Selbstverständnis wichtig.
  7. Die Unterschiede im kulturellen Kontext der beiden Kirchen – Indien einerseits, Kontinentaleuropa andererseits – sind augenfällig. Aufgrund der Minderheitensituation des Christentums in Indien ist in der Mar-Thoma-Kirche das Bewusstsein stark, selbst das Ergebnis eines Inkulturationsprozesses zu sein. Vor diesem Hintergrund können Unterschiede in gesellschaftspolitischen Fragen als der unterschiedlichen kulturellen Prägung geschuldet akzeptiert werden.

Aufgrund der ihr vorliegenden Unterlagen und dieser Überlegungen gibt die Pastorkonferenz folgende Stellungnahme ab:

- a) Die Pastorkonferenz begrüsst den Dialog mit der Mar-Thoma-Kirche und ist erfreut, dass er inhaltlich zu so breiten Übereinstimmungen geführt hat.
- b) Die Pastorkonferenz ermutigt die Internationale Bischofskonferenz der Utrechter Union, den Rezeptionsprozess weiter voranzutreiben, mit dem Ziel, eine Vereinbarung über kirchliche Gemeinschaft mit der Mar-Thoma-Kirche zu schliessen.
- c) Es scheint der Pastorkonferenz wichtig, dass im Rezeptionsprozess auch Stimmen aus denjenigen Kirchen gehört werden, mit denen die altkatholischen Kirchen sich bereits in Kirchengemeinschaft oder auf dem Weg dazu befinden. Ein Symposium am Departement für Christkatholische Theologie wäre beispielsweise ein geeigneter Ort dafür.
- d) Die Pastorkonferenz ruft Bischof und Synodalrat einerseits, die christkatholischen Kirchgemeinden der Schweiz andererseits, dazu auf, mit Mar-Thoma-Gemeinden in der Schweiz Kontakte aufzunehmen und zu pflegen, um die Früchte des internationalen theologischen Dialoges auch in den kirchlichen Alltag zu tragen. Soweit möglich, sollen in die christkatholisch-anglikanischen Beziehungen in der Schweiz auch die Mar-Thoma-Gemeinden einbezogen werden.
- e) Die Pastorkonferenz bittet das christkatholische Hilfswerk «Partner sein», gemeinsame diakonische Projekte mit der Mar-Thoma-Kirche zu prüfen.

*Von der Pastorkonferenz am 8. März 2016 mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung verabschiedet.*